

Die ökonomischen Garantien bestehen im sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, in der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft.

Die juristischen Garantien sind die sozialistische Rechtsordnung, das rechtlich gesicherte Mitwirken der Werktätigen an der staatlichen Leitung und Planung im System der sozialistischen Demokratie, das Rechtsbewußtsein der Mitarbeiter der Organe des Staatsapparates, die Eingabenbearbeitung sowie vielfältige andere rechtliche Mittel und Maßnahmen, die gewährleisten, daß die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowohl in der als auch durch die Tätigkeit der Organe des Staatsapparates verwirklicht bzw. eingehalten werden. Dazu gehören die Maßnahmen zur Durchsetzung staatlicher Entscheidungen und die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit, wie sie in Kap. 7 behandelt sind.

Weiterhin gehören dazu solche Mittel und Formen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Tätigkeit des Staatsapparates wie

- die Kontrolle,
- die allgemeine Aufsicht der Staatsanwaltschaft,
- die Tätigkeit der Gerichte und die Gerichtskritik,
- die Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen staatlicher Organe (vgl. dazu die folg. Abschn. dieses Kap.).

8.2. Die Kontrolle im Staatsapparat als Mittel zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit <

8.2.1. Die Funktion der Kontrolle im Prozeß der vollziehend-vertügenden Tätigkeit

Die Kontrolle im sozialistischen Staat ist ein untrennbarer Bestandteil der staatlichen Tätigkeit. Ihre Funktion wird vom Wesen und von den Aufgaben des sozialistischen Staates bestimmt.

Die Prinzipien der Kontrolle im Sozialismus hat Lenin begründet und nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in die Praxis des jungen Sowjetstaates eingeführt — ausgehend davon, daß Rechnungslegung und Kontrolle für das richtige Funktionieren der sozialistischen Gesellschaft unerlässlich sind.

Die Leninschen Prinzipien sind:

- Einsatz der Kontrolle als Mittel zur Sicherung der politischen Macht der Arbeiterklasse, zur Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und einer hohen Staats- und Plandisziplin;
- Organisation der Kontrollarbeit entsprechend dem demokratischen Zentralismus d. h. ausgehend von den gesamtstaatlichen Zielen und Aufgaben und unter Nutzung der vielfältigen örtlichen Initiativen und Möglichkeiten;
- enge Verbindung der Kontrolle durch die Partei der Arbeiterklasse mit der des Staates und der gesellschaftlichen Kontrolle durch die Werktätigen;